

**Beschlussauszug**  
aus der  
Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses der Stadtvertretung Burg  
Stargard  
vom 04.06.2026

---

**Top 7.2.2 vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 25 „Solarpark Kiesgrube Cammin“  
der Stadt Burg Stargard - Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschluss**

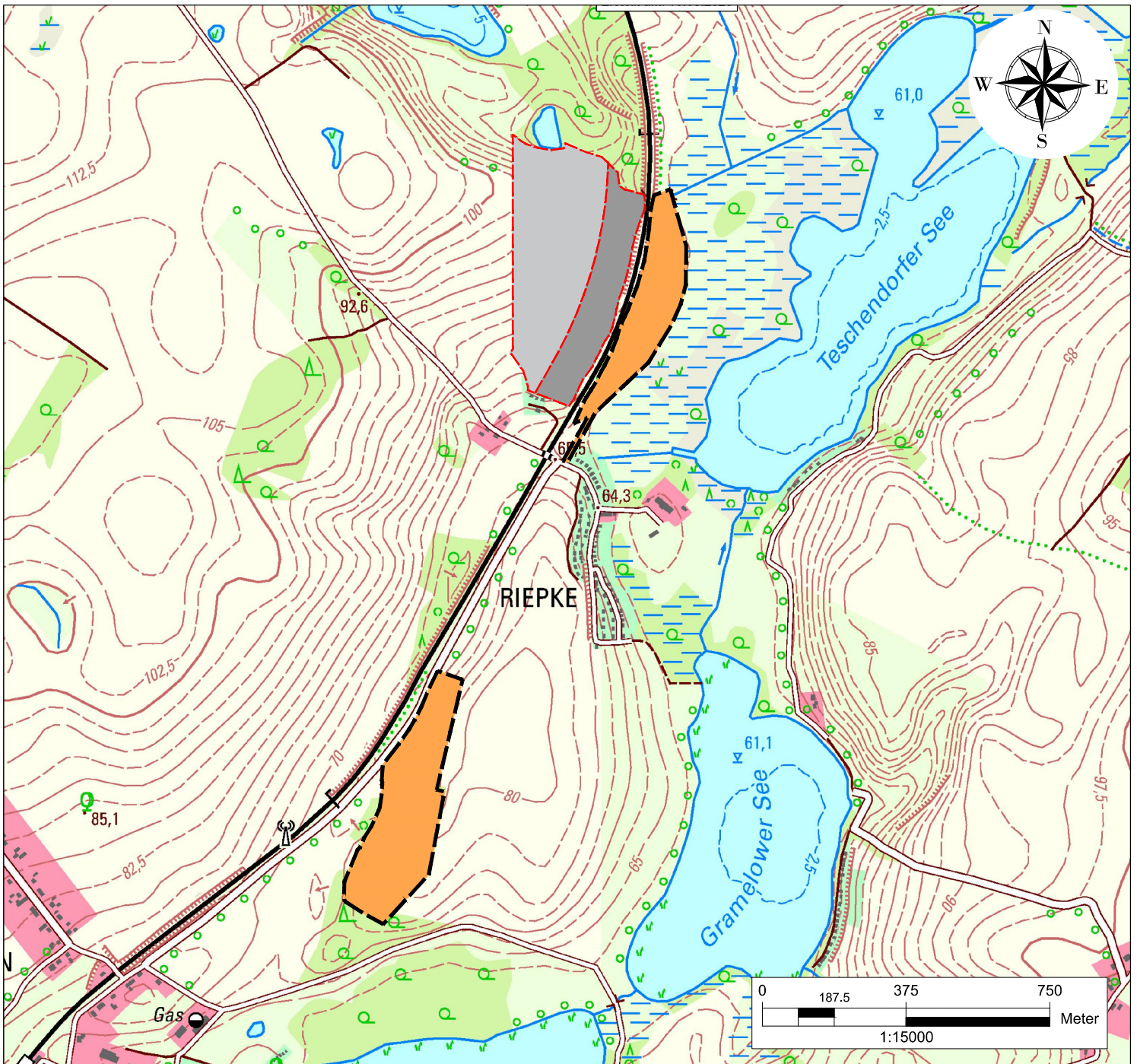
**Beschluss:**

Der Stadtvertretung der Stadt Burg Stargard beschließt:

1. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 25 „Solarpark Kiesgrube Cammin“ wird in der vorliegenden Fassung vom April 2026 beschlossen. Der Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplan, die Begründung einschließlich Umweltbericht mit Anhängen wird in der vorliegenden Fassung vom April 2026 gebilligt.
2. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 25 „Solarpark Kiesgrube Cammin“, einschließlich Vorhaben- und Erschließungsplan mit der Begründung und Umweltbericht mit Anhängen sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind nach § 3 Abs. 2 BauGB im Internet zu veröffentlichen und die beteiligten Träger öffentlicher Belange von der Veröffentlichung zu benachrichtigen. Ort und Dauer der Veröffentlichung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind vor Beginn der Veröffentlichung bekannt zu machen. Es ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.
3. Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zu dem Planentwurf und zu dem Begründungsentwurf einzuholen.




**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
8	0	0



## Darstellung der Flächenänderung zum vhbz. B-Plan Nr. 25 "Solarpark Kiesgrube Cammin" der Stadt Burg Stargard

Legende:

-  entfallene Planungsfläche
-  entfallende Planungsfläche / 110 m Streifen
-  aktuelle Planungsfläche